

## Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 2. Juni 2026

**2026/11 8.02.08 Elektrizität  
Sanierung Transformatorenstation 012 Dorfstrasse 12 (Ausführung), Kredit-  
bewilligung**

### Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung «Sanierung Transformatorenstation 012 Dorfstrasse 12» in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 638'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:  
Konto-Nr. 7111.5040.00 INV00829 Sanierung Transformatorenstation 012 Dorfstrasse 12
3. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von brutto 638'000 Franken beauftragt.
4. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Leiter Stadtwerke
  - Abteilung Finanzen
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Die Transformatorenstation (TS) 012 Dorfstrasse 12 befindet sich an der Dorfstrasse 12 in Wetzikon. Der Auslöser für dieses Projekt ist die notwendige Erneuerung der Mittelspannungsschaltanlage, welche nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht und die wachsenden Leistungsanforderungen nicht mehr erfüllt. Dazu sind die Ersatzteile für den Betrieb nur noch schwer oder gar nicht mehr erhältlich.

Darüber hinaus müssen die beiden Transformatoren aus dem Jahr 1990 aufgrund ihres Alters und begrenzter Kapazität ersetzt werden. Im Zuge dessen ist eine Leistungserhöhung der neuen Transformatoren vorgesehen, um die steigende Versorgungslast im betroffenen Netzabschnitt auch langfristig abdecken zu können.

Neben dem elektrotechnischen Umbau sind auch bauliche Massnahmen an der Station erforderlich. Dazu gehören unter anderem die Abdichtung der bestehenden Gebäudehülle, die Anpassung bzw. Erweiterung der Lüftung zur thermischen Entlastung sowie der Ersatz und die Anpassung der Stationstüren gemäss aktuellen Sicherheitsanforderungen.

## **Ziele/Ergebnisse**

- Erneuerung und Verstärkung des Mittelspannungsverteilnetzes (Strom)
- Erneuerung und Verstärkung der Transformatoren (Strom)
- Verbesserung der Qualitäts- und Prozessüberwachung
- Optimierung und Verbesserung der zukünftigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Schaffung von Redundanzen (Ringkonzept, n-1-Kriterium)
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Ausbau der Kapazitäten

## **Projektbeschreibung**

*Institution Strom Netz*

*Sanierung Transformatorenstation 012 Dorfstrasse 12*

Die Transformatorenstation TS 012 an der Dorfstrasse 12 in Wetzikon muss aufgrund ihres Alters und technischer Einschränkungen umfassend erneuert werden. Die bestehende Mittelspannungsschaltanlage stammt aus dem Jahr 1993, ist somit über 32 Jahre alt und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Sie besteht aus fünf Mittelspannungsschaltfeldern des Typs Varia SS mit Schutzgeräten vom Typ Digisave. Ersatzteile sind nur noch schwer erhältlich, wodurch die Betriebssicherheit und Instandhaltbarkeit zunehmend gefährdet sind. Aus diesem Grund ist ein vollständiger Ersatz der ABB ZS8.4 MSAnlage erforderlich.

Zusätzlich stammen die beiden Transformatoren aus dem Jahr 1990. Aufgrund ihres Alters sowie der gestiegenen Anforderungen im Netzgebiet ist ein Ersatz durch leistungsstärkere Transformatoren mit je 1'000 kVA vorgesehen. Damit kann die Versorgungssicherheit auch bei wachsender Netzlast langfristig gewährleistet werden.

Neben dem elektrotechnischen Ersatz sind auch bauliche Massnahmen notwendig. Dazu zählen die Abdichtung der Gebäudehülle, die Anpassung bzw. Erweiterung der Lüftungsanlage zur thermischen Entlastung sowie der Ersatz und die sicherheitstechnische Aufwertung der Stationstüren.

Ziel des Projekts ist die langfristige Sicherstellung einer zuverlässigen Energieversorgung im betroffenen Netzabschnitt durch eine moderne, leistungsfähige und zukunftssichere Transformatorenstation.

## **Koordination & Schnittstellen**

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass keine Abhängigkeit zwischen den einzelnen Medien besteht.

Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit folgenden Behörden und Dritten koordiniert und abgestimmt:

- Eidgenössischen Starkstrominspektorates (ESTI)
- Betroffene Liegenschaftsbesitzer

Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien, Behörden und zu Dritten bestehen keine.

## Einflussgrößen

Es werden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Bewilligung zum platzieren von Anlagen auf privatem Grund (Dienstbarkeiten)
- Bewilligungen des Eidgenössischen Starkstrominspektorates (ESTI)

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

## Submission

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Bauleistungen im Baunebengewerbe unter 250'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren mit Konkurrenzofferten.

Aufgrund des durchgeführten Einladungsverfahrens sind die Leistungen (Material) netto zu 165'680.00 Franken an das Unternehmen ABB Schweiz AG (Bruggerstrasse 66./CH-5400 Baden AG) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVÖB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren ausgeschrieben und vergeben.

## Kredit

*Institution Strom Netz*

*Sanierung Transformatorenstation 012 Dorfstrasse 12*

Am 14. August 2025 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2025-023):

| 7111.5040.00 INV00829         |                            | <b>Kredit netto</b> |                  | <b>MWST</b> |                 | <b>Kredit brutto</b> |                  |
|-------------------------------|----------------------------|---------------------|------------------|-------------|-----------------|----------------------|------------------|
| I                             | Material                   | Fr.                 | -                | Fr.         | -               | Fr.                  | -                |
| II                            | Eigenleistung              | Fr.                 | 12'000.00        |             |                 | Fr.                  | 12'000.00        |
| III                           | Fremdleistung              | Fr.                 | 8'000.00         | Fr.         | 1'000.00        | Fr.                  | 9'000.00         |
| IV                            | Projekt- & Bauleitung (8%) | Fr.                 | 2'000.00         |             |                 | Fr.                  | 2'000.00         |
| <b>Total (Planungskosten)</b> |                            | Fr.                 | <u>22'000.00</u> | Fr.         | <u>1'000.00</u> | Fr.                  | <u>23'000.00</u> |

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 14. April 2026 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

| 7111.5040.00 INV00829            |                            | <b>Kredit netto</b> |                   | <b>MWST</b> |                  | <b>Kredit brutto</b> |                   |
|----------------------------------|----------------------------|---------------------|-------------------|-------------|------------------|----------------------|-------------------|
| I                                | Material                   | Fr.                 | 369'000.00        | Fr.         | 30'000.00        | Fr.                  | 399'000.00        |
| II                               | Eigenleistung              | Fr.                 | 6'000.00          |             |                  | Fr.                  | 6'000.00          |
| III                              | Fremdleistung              | Fr.                 | 174'000.00        | Fr.         | 15'000.00        | Fr.                  | 189'000.00        |
| IV                               | Projekt- & Bauleitung (8%) | Fr.                 | 44'000.00         |             |                  | Fr.                  | 44'000.00         |
| <b>Total (Ausführungskosten)</b> |                            | Fr.                 | <u>593'000.00</u> | Fr.         | <u>45'000.00</u> | Fr.                  | <u>638'000.00</u> |

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2026 unter Sanierung Transformatorenstation 012 Dorfstrasse 12 Konto-Nr. 7111.5040.00 INV00829 mit netto 500'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 107. Sitzung vom 8. Dezember 2025).

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Transformatorenstationen (130)

- |                                  |      |
|----------------------------------|------|
| - Netzebene 5 (MS)               | 47%  |
| - Netzebene 6 (Trafo)            | 37 % |
| - Steuer-, Schutz- & Leittechnik | 16 % |

### **Gebundenheit der Ausgaben**

#### *Institution Strom*

Die Kosten der Institution Strom Netz von netto 593'000 Franken sind eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG, 131.1). Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur für die Versorgungssicherheit und zur Erfüllung der Anschlusspflicht gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG, 734.7) Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit der veralteten Komponenten besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für die Sanierung der Transformatorenstation. Ohne Massnahmen könnte die Transformatorenstation jederzeit ausfallen und zu einem längeren Versorgungsunterbruch im Gebiet um die Transformatorenstation kommen.

### **Finanzkompetenz**

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 35 Abs. 4 des Geschäftsreglement Stadtrat die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

### **Finanzierung**

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf netto 615'000 Franken.

## Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

| Anlagekategorie Strom Netz                         | Nutzungsdauer [a] | Basis       | Betrag            |
|--|-------------------|-------------|-------------------|
| NE5-Trafostat. MS-Anlage                           | 35                | Fr. 405'900 | Fr. 11'597        |
| NE6-Trafostat. Trafo                               | 35                | Fr. 104'550 | Fr. 2'987         |
| NE5-Trafostat. Steuer-, Schutzeinrichtung          | 15                | Fr. 104'550 | Fr. 6'970         |
| <b>Kapitalfolgekosten</b> (im ersten Betriebsjahr) |                   |             | <b>Fr. 14'584</b> |

## Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2025).

| Anlagekategorie Strom Netz              | Jahrgang | Basis [m, St.] | Restbuchwert |
|---|----------|----------------|--------------|
| NE5-Trafostat. MS-Anlage                | 1993     | 1              | Fr. -        |
| NE6-Trafostat. Trafo                    | 1990     | 2              | Fr. -        |
| <b>Ausserplanmässige Abschreibungen</b> |          |                | <b>Fr. -</b> |

## Termine

|      |                                    |         |
|------|------------------------------------|---------|
| I.   | Bewilligung Planungskredit (GL)    | 08/2025 |
| II.  | Abschluss Planungsphase            | 04/2026 |
| III. | Bewilligung Ausführungskredit (WK) | 06/2026 |
| IV.  | Abschluss Ausführungsphase         | 06/2027 |
| V.   | Inbetriebnahme & Abnahme           | 07/2027 |
| VI.  | Bewilligung Kreditabrechnung (WK)  | 12/2027 |

## Erwägung

Nach der Sanierung der TS-Dorfstrasse 12 in der Dorfstrasse sind die Anlagen auf dem neusten Stand der Technik, die Leitungsführung optimiert und die Versorgungssicherheit wie auch die Qualität deutlich verbessert. Zudem sind entsprechende Kapazitäten geschaffen für die zukünftige Entwicklung des Gebietes.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon hat dem Antrag «Sanierung Transformatorenstation 012 Dorfstrasse 12» an der Sitzung vom 21. Mai 2026 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Thalmann'. The signature is written in a cursive style with a prominent initial 'F'.

**Werkkommission Wetzikon**  
Franco M. Thalmann, Sekretär